

VERMERK DER FRANZÖSISCHEN BEHÖRDEN

Unterrichtung der Kommission und der Mitgliedstaaten über die Bestimmungen zum Verbot von täglicher und wöchentlicher Ruhezeiten in leichten Nutzfahrzeugen in Frankreich

- Arbeitsübersetzung BGL -

Die französischen Behörden haben neue Bestimmungen erlassen, die die Tatsache sanktionieren, dass ein Arbeitgeber seine Mitarbeiter, die leichte Nutzfahrzeuge fahren, ihre täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten im Fahrzeug nehmen lässt.

Die Arbeitgeber müssen die von ihnen beschäftigten Fahrer außerhalb des Fahrzeuges unter Bedingungen unterbringen, die mit der Menschenwürde vereinbar sind und Rücksicht auf ihre Gesundheit nehmen.

In Anwendung des Gesetzes vom 24. Dezember 2019¹ muss der Arbeitgeber auf französischem Hoheitsgebiet dem angestellten Fahrer eines Fahrzeugs von höchstens 3,5 Tonnen eine Unterkunft außerhalb des Fahrzeugs zur Verfügung stellen, die mit der Menschenwürde und hygienischen Bedingungen, die seine Gesundheit nicht gefährden, vereinbar sind.

Der Arbeitgeber muss dieser Verpflichtung nachkommen, wenn der angestellte Fahrer eines leichten Nutzfahrzeuges während einer Straßenbeförderung so weit vom Betriebssitz des Unternehmens entfernt ist, dass er nicht in der Lage ist, am Ende seines Arbeitstages dorthin oder nach Hause zurückzukehren. **Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für Unternehmen mit Sitz in Frankreich oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union.**

Infolgedessen **ist es einem angestellten Fahrer nun verboten, seine tägliche oder wöchentliche Ruhezeit innerhalb des leichten Nutzfahrzeuges zu nehmen**, sei es in einem über dem Fahrerhaus befindlichen Alkoven (Topsleeper), am Heck des Fahrzeugs, in der Fahrerkabine oder an anderer Stelle an Bord des Fahrzeuges.

Diese Ruhezeiten müssen außerhalb des Fahrzeugs unter Bedingungen eingenommen werden, die mit der Menschenwürde vereinbar sind und **die ein Mindestmaß an Komfort und Zugang zu sanitären Einrichtungen unter guten Bedingungen erfordern**. Es ist beispielsweise verboten, in einem Zelt, neben dem Fahrzeug oder in einem Schlafsack in der Nähe des Fahrzeugs seine Ruhezeit zu nehmen.

Es handelt sich dabei um eine **ergebnisbezogene Verpflichtung**: Wenn ein Fahrer die ihm vom Arbeitgeber anvertraute Geldsumme zu anderen Zwecken als der Unterbringung zur Ruhepause ausgibt, können die Kontrollbeamten in jedem Fall einen Verstoß feststellen. **Darüber hinaus kann sich der Arbeitgeber seiner Haftung nicht dadurch entziehen, dass er sich auf die die Wahlfreiheit des Arbeitnehmers bei der Bestimmung des Ortes, an dem er seine tägliche oder wöchentliche Ruhezeit nimmt, bezieht**. Der Arbeitgeber muss, gegebenenfalls durch Präventiv- und Kontrollmaßnahmen, sicherstellen, dass die Beschäftigten ihre Ruhezeit unter Bedingungen nehmen, die diesen Regeln entsprechen.

Der Arbeitgeber muss dem Fahrer die Möglichkeit geben, nachzuweisen, dass die tägliche oder wöchentliche Ruhezeit, in Übereinstimmung mit den oben dargelegten Bedingungen stehen. Die Kontrollbeamten können daher verlangen, dass der Fahrer während einer Kontrolle, Nachweise oder Dokumente vorlegt, die belegen, dass die Ruhezeit außerhalb des Fahrzeuges unter den o.g.

¹ Artikel 102 des Gesetzes Nr. 1428 vom 24. Dezember 2019 über die Ausrichtung der Mobilität, Artikel L. 3313-4 im code des Transports

Bedingungen genommen wurde. Der Nachweis kann in jeder Form erbracht werden, zum Beispiel durch eine Hotel- oder Moteldrechnung, die von dem Arbeitgeber bezahlt wurde.

Das Versäumnis eines Arbeitgebers, dem Fahrer menschenwürdige Unterbringungsbedingungen zu bieten, stellt einen Verstoß gegen das französische Arbeitsrecht im Straßentransport dar.

Das Transportgesetz bestraft einen Verstoß gegen diese Verpflichtung mit einer **Geldstrafe der fünften Klasse**², d.h. mit einer Geldstrafe von bis zu 1 500 Euro, die im Wiederholungsfall auf 3.000 Euro erhöht werden kann. Die zuständige Justizbehörde kann auch alternative Strafen verhängen, wie etwa den zeitweiligen Einzug des Führerscheins, die vorübergehende Stilllegung oder die Beschlagnahmung³ des bei der Begehung des Verstoßes verwendeten Fahrzeugs, sofern die Person, die den Rechtsbruch begangen hat, der Eigentümer des Fahrzeuges ist.

Der Verstoß ist festgestellt, wenn der Arbeitnehmer seine Ruhezeit in einem Fahrzeug mit einem Gewicht von weniger als 3,5 Tonnen verbringt oder nicht in der Lage ist zu belegen, dass er seine Ruhepause außerhalb des Fahrzeugs unter den Bedingungen wie oben erwähnt genommen hat. Wird im Falle einer Kontrolle festgestellt, dass der Fahrer gerade seine tägliche oder wöchentliche Ruhezeit einhält, reicht seine bloße Anwesenheit an Bord des Fahrzeugs aus, um festzustellen, dass er seine Ruhezeit nicht außerhalb des Fahrzeugs nimmt.

Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, einen Nachweis über einen Wohnsitz oder eine Beschäftigung in Frankreich zu erbringen, wird das beim Verstoß verwendete Fahrzeug bis zur Zahlung einer Kautions festgelegt⁴. Die Zahlung einer Kautions in Höhe von 750 Euro pro Verstoß kann verlangt werden, um die Weiterfahrt des Fahrzeugs zu genehmigen. **Arbeitgeber die außerhalb Frankreichs niedergelassen sind, müssen ihre Arbeitnehmer in die Lage versetzen, die Kautions zu hinterlegen, andernfalls kann das Fahrzeug zurückgehalten werden.**

Die regelmäßige Organisation der Arbeit der oben genannten Fahrer, ohne sicherzustellen, dass ihnen außerhalb des Fahrzeugs eine menschenwürdige Unterkunft zur Verfügung gestellt wird und ausreichende hygienische Bedingungen, **stellt eine Straftat dar**, die mit einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 30 000 Euro⁵ bestraft wird. Die Zuwiderhandlung kann insbesondere durch Wiederholung der oben genannten Verstöße festgestellt werden, was beweisen würde, dass der Arbeitgeber die Arbeit seiner angestellten Fahrer organisiert ohne ihnen menschenwürdige Unterbringungsbedingungen zu garantieren.

Die französischen Behörden sind auf die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Vorschriften bedacht und beabsichtigen ausreichend Zeit für die Information der Beteiligten zu gewähren.

Folglich werden die Vollzugsbeamten angewiesen, in einem ersten Schritt der Information und der Bewusstseinsbildung den Vorrang einzuräumen.

* * *

Die französischen Behörden stehen für weitere Informationen zur Verfügung.

² Art. R. 3315-11 des französischen code des transports.

³ Art. 131-14 des französischen code pénal.

⁴ Art. L. 121-4 des französischen code de la route.

⁵ L. 3315-4-1 des französischen code des transports.